



NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
am Dienstag, 20.09.2022,
Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 17:50



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Christian Feig

Lea Saßnowski

CDU

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Bernhard Löffel

SPD

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Vertreter von Herrn Eisold

Florian Maier

bis 17:30 Uhr anwesend (TOP 4)

Lisa Rocker

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Carsten Triebel

Die LINKE

Pico Schmidt

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann



beratendes Mitglied

Moritz Raatz

Caroline Regnard-Mayer

Vertreterin von Frau Maier; ab 17:04 Uhr anwesend

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Christoph Kamplade

Juliane Letz

Sonstige

Azubi

Sandra Diehl

Schriftführerin

Madlene Spielberger

Entschuldigt

SPD

Klaus Eisold

vertreten durch Herrn Dr. Blinn

FWG

Hermann Eichhorn

ohne Vertretung



beratendes Mitglied

Christine Maier

vertreten durch Frau Regnard-Mayer

Michael Scherrer

ohne Vertretung

Ebru Tas

ohne Vertretung



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 610/719/2022
3. Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 610/720/2022
4. Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden, noch als Möbelhaus genutzten Gebäudes und Errichtung einer Wohnanlage mit 100 - 120 Wohneinheiten sowie Tiefgarage mit 140 - 150 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Horststraße 31 in Landau in der Pfalz
Vorlage: 630/459/2022
5. 2. Änderung des Bauprogramms 2022 – 2025
Vorlage: 660/326/2022
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner:innen gab es keine Wortmeldungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.09.2022 auf, auf die verwiesen wird. In Bezug auf die Entwässerungsproblematik befinde man sich auf der Zielgeraden, auch wenn noch kein „Closing“ verkündet werden könnte. Dennoch würde es der Vorsitzende begrüßen, wenn der Beschluss in der hiesigen Ausschusssitzung gefasst werden könnte. Für den bevorstehenden Stadtrat am 27.09.2022 erwarte der Vorsitzende eine abschließende Klärung des noch offenstehenden Sachverhalts. Wenn dies nicht gelingt, könne man den abschließenden Beschluss auch in einen Stadtrat schieben.

Herr Kamplade erörterte die Bedeutung des Satzungsbeschlusses als örtliches Plan- u. Baurecht. Der Satzungsbeschluss ist nötig, um beispielsweise das Gebiet im Sinne des Bebauungsplans erschließen zu können und entsprechende Vergaben vorzunehmen. Herr Kamplade schlug vor, mit der Zustimmung des Beschlusses ein positives Signal an Arzheim zu senden und somit die Voraussetzungen für das Baugebiet zu schaffen. Inhaltlich seien seit der letzten Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 28.06.2022 lediglich einige Hinweise hinzugekommen, eine neue Abwägung muss allerdings deswegen nicht erfolgen.

Ausschussmitglied Frau Saßnowski fragte nach, wie denn der momentane Sachstand zur Entwässerungsproblematik sei. Aus der Anlage 3 der Sitzungsvorlage war zu entnehmen, dass es privatrechtliche Hindernisse gebe. Alternativen habe sie nicht erkennen können. Welche Mehrkosten und zeitliche Verzögerungen seien zu erwarten? Frau Saßnowski gab zu bedenken, dass der Beschluss eine Erwartungshaltung bei den Menschen wecken werde. Ein Erfolg hinsichtlich der Entwässerung sei nicht abschätzbar und werde daher von der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion hinterfragt.

Der Vorsitzende erwähnte, dass bei den Menschen bereits mit dem Grundstückserwerb durch die Verwaltung eine gewisse Erwartungshaltung geweckt wurde. Aufgrund eines technischen Problems hinsichtlich der Entwässerung werde nun eine neue Bohrtrasse für das abfließende Oberflächenwasser in den Ranschbach benötigt. Hier befinde man sich bereits mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer im Gespräch und in Verhandlungen. Sofern die Gespräche scheitern sollten, schilderte der Vorsitzende weitere Szenarien. Zum einen könne eine Anordnung mit der Begründung des öffentlichen Interesses in Betracht gezogen werden. Zum anderen eine alternative Entwässerungsmethode, die jedoch noch nicht planreif und demnach auch noch nicht kalkuliert sei.

Der Vorsitzende betonte, dass es ein schönes Signal sei, wenn der Satzungsbeschluss verabschiedet werden würde. Zugleich versicherte er, dass es nicht weiter in der Umsetzung des Baugebiets gehe, wenn es rechtliche Unsicherheiten gebe. Letztlich wäre die Beschlussfassung ein gutes Zeichen nach außen und der Beschluss sei nicht schädlich.

Ausschussmitglied Herr Schmidt änderte seine Position seit der Ausschusssitzung vom 28.06.2022 nicht und erwähnte wiederholt, dass er sich mehrere Mehrfamilienhäuser in den Neubaugebieten gewünscht hätte. Da sich in den Planungen dahingehend nichts verändert habe, werde er die beiden Beschlussfassungen (Anm.: Tagesordnungspunkte 2 und 3) ablehnen.



Ausschussmitglied Herr Löffel zeigte sich erfreut, dass der Prozess voranschreitet und der Startschuss für 44 Wohneinheiten fallen könne. Die Solar- und Begrünungsvorgaben werden umgesetzt und Starkregenereignisse müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Der Wohnungsmix sei gut aufgestellt. Herr Löffel betonte abschließend, dass der Prozess nicht weiter verzögert werden sollte und die CDU-Stadtratsfraktion, wie zuvor vom Vorsitzenden vorgeschlagen, der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth begrüßte ausdrücklich, dass an der dörflichen Struktur festgehalten werde und es gut sei, dass das Neubaugebiet in die Wege geleitet werden könne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl daraufhin dem Ortsbeirat Arzheim und dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 26. April 2022 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 26. April 2022 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31. August 2022 (Anlage 1-2) als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.09.2022 auf, auf die verwiesen wird, und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade erklärte die Entwicklungen seit der letzten Ausschusssitzung am 28.06.2022 sowie der Offenlage im Anschluss und erwähnte, dass die Entwässerung in Richtung des Birnbachs geklärt sei. In der Stadtratssitzung am 27.09.2022 werde neben dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan auch eine Vorlage über die Vergabe der Erschließungsarbeiten beschlossen, damit es bald „losgehen“ kann. Für die nicht ganz unumstrittene Wegeverbindung zwischen Mörzheimer Straße und Dörstelstraße (derzeit ein Wiesenweg) werde lediglich Baurecht geschaffen. Ein Ausbau des Weges erfolge erst, wenn weitere Lückenschlüsse im Wegenetz umgesetzt sind.

Der Beigeordnete Herr Hartmann nahm auf Herrn Kamplades Erläuterungen zum Thema „Wiesenweg“ Bezug. Zum einen sei beabsichtigt, den Birnbachradweg an das Baugebiet anzuschließen – auch wenn ein Lückenschluss noch nicht vollends möglich werde. Die Umfahrung der Mörzheimer Straße sei eine hohe Gefahrenquelle. Eine weitere Möglichkeit, so Herr Hartmann, wäre das Einrichten eines neuen Feldweges. Letzteres wäre ein Kompromiss, da der Weg eine Breite von 6 m hätte und zugleich von der Landwirtschaft genutzt werden könnte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ vom 12.05.2022 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.08.2022 (Anlage 1-2) als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden, noch als Möbelhaus genutzten Gebäudes und Errichtung einer Wohnanlage mit 100 - 120 Wohneinheiten sowie Tiefgarage mit 140 - 150 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Horststraße 31 in Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch verwies auf die Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 12.09.2022, die der Niederschrift beigelegt ist, und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade berichtete von der Bauvoranfrage auf einem Gelände, das derzeit noch von einem Möbelgeschäft und als Parkplatz genutzt werde. Der neue Eigentümer des Grundstücks will, sobald das Grundstück verfügbar ist, ein Bauvorhaben mit hoher baulicher Dichte nach § 34 BauGB verwirklichen. Das Vorhaben solle über eine große Tiefgarage verfügen. Die Richtlinie für den geförderten Wohnungsbau sowie die Solarrichtlinie werden jeweils Berücksichtigung finden, obwohl nach derzeitigem Stand kein neues Baurecht geschaffen werden muss. Herr Kamplade merkte in diesem Zusammenhang an, dass es für die Errichtung von sozialem Wohnungsbau im unbeplanten Innenbereich keine Verpflichtung gebe und der Investor sich freiwillig bereit erklärt hat, sich über einen städtebaulichen Vertrag zu binden, um ein aufwändiges Bauleitplanverfahren zu vermeiden.

Zu den verkehrlichen Themen erläuterte Herr Kamplade die geplante Durchwegung für die Öffentlichkeit (Radfahrer:innen, Fußgänger:innen) und die Erschließung durch eine Tiefgaragenzufahrt über die Horststraße. Seitens des Bauamts werde beabsichtigt, die verkehrliche Erschließung auch vertraglich zu sichern. Bisher gebe es mit dem Investor ein mündliches Einverständnis, dass die Aspekte, die nicht Eingang in eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB finden können, in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Bevor das Wort an die Ausschussmitglieder übergeben wurde, verlas Herr Kamplade noch eine Stellungnahme des Seniorenbeirats, da die Teilnahme eines Vertreters an der Ausschusssitzung nicht möglich war. Auch der Seniorenbeirat bezeichnete das Bauvorhaben als gute innerstädtische Nachverdichtung, die grundsätzlich begrüßt werde. Der Seniorenbeirat bat darum, insbesondere bei der Ausarbeitung der Quote für den sozialen Wohnungsbau barrierefreie Wohnungen in ausreichender Anzahl bei der Realisierung zu berücksichtigen. Als weiteren Aspekt, den es noch auszuarbeiten gilt, nannte der Seniorenbeirat Stellplätze außerhalb der Tiefgarage für Besucher:innen oder Pflegekräfte.

Ausschussmitglied Frau Rocker erwähnte, dass die Bauvoranfrage kontrovers innerhalb der SPD-Stadtratsfraktion diskutiert wurde. Zwar werde die Bebauung des Gebietes und eine bereits versiegelte Fläche aufwerten, allerdings würde die Art der Bebauung von einigen Fraktionsmitgliedern als unharmonisch empfunden. Die SPD-Stadtratsfraktion wünsche sich eine mit den städtebaulichen Zielen vereinbare und verhältnismäßige Bebauung. Die Einhaltung verschiedener Zielsetzungen solle vorrangig sein. In diesem Zusammenhang ergaben sich einige Rückfragen wie z.B.: Befinde sich das Bauvorhaben innerhalb des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“? Könnte ein Gestaltungsbeirat, wie bereits vor einiger Zeit allgemein angeregt, unterstützen? Müsse das Konzept schon abgesegnet werden – trotz vernichtender CO²-Bilanz? Werde das brachliegende Grundstück an der Ecke Horststraße ebenfalls entwickelt?

Jedem müsse bewusst sein, dass die Bebauung des Gebietes künftig prägen würde. Zudem müsse ein Mittelweg in Bezug auf die Gewerbe- und Wohnnutzung gefunden werden. Frau Rocker appellierte deswegen die geplante Wohnungsdichte des Investors



zu mäßigen. Ein Grünstreifen hin zur Straßenseite wäre zudem als attraktiv zu werten. Weiterhin regte Frau Rocker an, zu prüfen, ob eine Tiefgarage notwendig sei, ob die Belange der Nachbarschaft berücksichtigt werden und, ob durch die Entsiegelung der Fläche eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden könne.

Abschließend betonte Frau Rocker drei Sachverhalte, deren Klärung der SPD-Stadtratsfraktion wichtig sei: Die Vereinbarkeit der Planung mit dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, die mögliche Einbeziehung des brachliegenden Nachbargrundstücks und die Frage, ob der Stadt ein Vorkaufsrecht zustehe.

Der Vorsitzende versicherte den Ausschussmitgliedern, dass das Bauvorhaben nicht „durchgewunken“ werden solle und es daher einige Punkte im Vorfeld zu diskutieren gebe. Unstrittig sei, dass die Bebauung eine Aufwertung der bisherigen Situation bedeute.

Zu Frau Rockers Frage des Vorkaufsrechts stellte der Vorsitzende die Gegenfrage in Bezug auf den städtischen Haushalt. Wie hätte ein Vorkaufsrecht des Areals bewerkstelligt werden können? Vielmehr gehe es darum, einen Stillstand zu vermeiden und sich ein Mitspracherecht für die weitere Entwicklung des Grundstücks zu sichern.

Herr Kamplade ging ebenfalls auf die Stellungnahme der SPD-Stadtratsfraktion ein und betonte, dass keine planlose Entwicklung stattfinden werde. Daher stelle sich die Frage, was mit den Mitteln eines Bebauungsplans erreicht werden könne. Zum Beispiel werden ein bewusster Einsatz von Ressourcen, die Verwendung neuartiger Baustoffe und die Frage der Nachbarrechte im Rahmen der Baugenehmigung genauso betrachtet wie bei einem Bebauungsplan. Es werde zudem auch bei der Gestaltung alles darangesetzt, mit dem Investor über eine intensive Bauberatung gute Lösungen zu finden.

Aus konzeptioneller Sicht, fuhr Herr Kamplade fort, passe die vorgelegte Planung zu den Vorgaben des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, da innerstädtischer Wohnraum geschaffen werde und Klimaaspekte durch die Entsiegelung dieser fast zu 100 % versiegelten Fläche beachtet werden. Für das Grundstück gab es kein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Landau, die Diskussion darüber ist also eine Theoretische.

In der hiesigen Ausschusssitzung gehe es nun darum, eine Entscheidung zu treffen, ob eine Bauleitplanung in die Wege geleitet werden soll oder der Verwaltung und dem Bauherrn zugetraut wird, auch ohne Bebauungsplan gute Lösungen für den Standort zu finden. Herr Kamplade regte an, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investoren abzuschließen und keine Bauleitplanung zu forcieren. Wichtig sei, dass ein urbaner Wohnungsmix entstehe und im Erdgeschoss nach Möglichkeit auch einige Gewerbeeinheiten zu integrieren, um einer zunehmenden Verdrängung von Gewerbetreibenden in städtischen Lagen entgegenzuwirken.

Abschließend erwähnte Herr Kamplade, dass die Schaffung eines Gestaltungsbeirats Thema in den Haushaltsberatungen sein werde und die Verwaltung weiterhin beabsichtige, einen solchen Beirat in Landau zu installieren.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth sah die Errichtung von vielen zentrumsnahen Wohnungen als positiv an. Auch die zusätzlichen Grünflächen seien gut für das Ensemble, dennoch betonte er, dass viel Verkehr entstehen werde. Wie könne denn der Verkehr aufgenommen werden?

Herr Freiermuth begrüßte, dass trotz der Betrachtung des Bauvorhabens nach § 34 BauGB ein städtebaulicher Vertrag in Erwägung gezogen werde.

Der Vorsitzende erwähnte, dass bereits jetzt ein gewisses Verkehrsaufkommen durch die bestehende Nutzung vorliegt und bei einer Wohnnutzung sich der Verkehr wahrscheinlich sogar besser über den Tag verteilt.



Ausschussmitglied Frau Saßnowski stellte die Aufwertung des Areals in den Vordergrund. Sie zeigte sich allerdings irritiert von der Vielzahl der Parkplätze, die erfreulicherweise unterirdisch hergestellt werden sollen. Könnte auf dem Areal ggf. eine Car-Sharing-Station untergebracht werden?

Hinsichtlich der Fassadengestaltung bat Frau Saßnowski darum, eine Begrünung anzubringen und festzuschreiben. Eine begrünte Fassade würde eine zusätzliche Kühle begünstigen.

Herr Kamplade bestätigte Frau Saßnowskis Bitte zur Fassadenbegrünung, da diese für das Stadtklima Sinn machen würde. Dennoch riet Herr Kamplade dazu, vorsichtig mit den Auflagen im städtebaulichen Vertrag zu sein, da es eine Vielzahl an zu beachtenden Punkten gebe. Eine Begrünung sei z.B. nur sinnvoll, wenn man an der Fassade den Pflanzen auch genügend Raum zum Wurzeln lassen kann. Man werde den Aspekt aber mit betrachten.

Ausschussmitglied Frau Rocker bezeichnete die derzeitige Bebauung auf dem Grundstück als trist und grau. In Bezug auf die Dichte (Wohneinheit je Hektar) könne sich Frau Rocker ein Entgegenkommen der SPD-Stadtratsfraktion vorstellen. Zudem werde eine Begrünung (in Form eines Vorgartens / Grünstreifens) befürwortet.

Ausschussmitglied Herr Löffel bezeichnete den Standort des Bauvorhabens im Landauer Norden als gut und zentrumsnah. Begrüßenswert seien außerdem die seniorengerechten Wohnformen. Die Blockrandbebauung hingegen sei diskutierbar. Die verkehrliche Erschließung hin zur Horststraße bezeichnete Herr Löffel eher als unkritisch, da durch den derzeitigen Möbelmarkt bereits eine Frequentierung der Horststraße bestehe. In Bezug auf die geplante Tiefgarage vertrat er einen ähnlichen Standpunkt wie seine Vorrednerin Frau Rocker. Letztlich gehe Herr Löffel davon aus, dass eine Begrünung von bis zu 70 % erzielt werden könnte – mittels Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Innenhofkomponenten.

Ausschussmitglied Herr Schmidt stand dem Bauvorhaben positiv gegenüber. In der Bauvoranfrage war die Rede von etwa 100 Wohneinheiten. Von welcher baulichen Dichte spreche man dann? Wie würde sich das Dichtemaß verändern, wenn Gewerbeeinheiten realisiert werden?

Herr Kamplade ging auf Herrn Schmidts Fragen zur baulichen Dichte ein. Bei der vorgelegten Planung gehe der Investor von 100 bis 120 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe aus. Je Wohneinheit rechne man ungefähr mit 70 qm-Bruttowohnfläche als Mittelwert. Je kleiner die Wohneinheit, desto höher falle die Anzahl der Wohneinheiten aus – und umgekehrt. Hinsichtlich der Gewerbeeinheiten erklärte Herr Kamplade, dass diese nur im Erdgeschoss hin zur Horststraße realisiert werden sollen und sich damit nur wenig auf die Wohnungsdichte auf dem Gesamtgrundstück auswirkt.

Ausschussmitglied Frau Kleemann merkte an, dass die Planungen der Bauvoranfrage noch nicht optimal seien. Zur Anregung von Frau Rocker erwähnte Frau Kleemann, dass es in dem Straßenzug nirgends einen Vorgarten oder breiteren Grünstreifen gebe, sodass sie sich gegen einen Vorgarten und für eine grenzständige Bebauung aussprach.

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keinen weiteren Erläuterungsbedarf, so dass der Vorsitzende im Anschluss die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen erklärte und den Auftrag an die Verwaltung entgegennahm, einen städtebaulichen Vertrag mit



dem Bauherrn auszuhandeln und die Ergebnisse den Gremien zum Beschluss vorzulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

2. Änderung des Bauprogramms 2022 - 2025

Die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 15.09.2022, die der Niederschrift beigelegt ist, wurde vom Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Hirsch nach einer kurzen Einleitung von Herrn Kamplade und dem Hinweis zu den korrigierten Zahlen direkt zur Abstimmung gebracht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte einstimmig für den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2022 – 2025 wird nach Anlage 1 geändert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

Sanierung Schneiderstraße

Beratendes Ausschussmitglied Herr Raatz hinterfragte, weshalb die Schneiderstraße in den Herbstferien erneuert und nicht der gesamte für den Busverkehr ausgelegte Ausbau abgewartet werde.

Der Beigeordnete Herr Hartmann erwähnte, dass die Straße kaputt sei und eine Sanierung der Asphaltdecke vor Einbruch des Winters wichtig sei, um die darunterliegenden Straßenschichten (Unterbau) zu schützen. Demnach werde nur eine ca. 4-5 cm tiefe Abfräsung der oberen Straßenschicht vorgenommen.



Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Stadt Landau in der Pfalz am 20.09.2022 umfasst 6 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 25.

Vorsitzender

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Schriftführerin

Madlene Spielberger